



Aktuelle Regelungen und schulrechtliche Vorgaben:

1. Für das kommende Schuljahr 2025/2026 sind alle Kinder, die **bis zum 30. September 2019** geboren sind, **schulpflichtig**.
2. **Sonderregelungen:**
 - * Kinder, die im Zeitraum 01.07.2019 – 30.09.2019 geboren sind (**Einschulungskorridor**), durchlaufen die Schuleinschreibung ganz normal. Eltern können, nach anschließender Beratung mit der Schule entscheiden, ob ihr Kind eingeschult werden soll.
 - * Kinder, die im Zeitraum 01.10.2019 – 31.12.2019 geboren sind, können auf **Antrag der Eltern** eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.
3. Kinder, die erst **nach dem 31.12.2019 das 6. Lebensjahr** erreichen, benötigen einen schriftlichen Antrag der Eltern, außerdem ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.
4. Kinder, die im Schuljahr 2024/25 zurückgestellt wurden, nehmen erneut an der diesjährigen Einschulung teil.